

Amtsblatt der Stadt Wesseling

46. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 10. Juni 2015	Nummer 09
--------------	--	-----------

Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten

1. Frau Stadtverordnete Sabine Geyr hat am 01. Juni 2015 erklärt, dass sie auf ihren Sitz im Rat der Stadt Wesseling ab 23. Juni 2015 verzichtet.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit geltenden Fassung - habe ich zum Nachfolger entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der SPD Herrn Konrad Peschen, geboren am 07.12.1957 in Ratheim j. Hückelhoven, wohnhaft Elsässer Straße 5 in 50389 Wesseling, erklärt.

2. Einsprüche hiergegen können gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats, vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an gerechnet, im Rathaus der Stadt Wesseling, 6. Obergeschoss, Zimmer 602, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wesseling, den 03. Juni 2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter
